

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates fr ein nationales Frderprogramm zur Lrm-sanierung an Straen in kommunaler Baulast

Das Bundesministerium fr Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit Schreiben vom 3. September 2013 zu der oben genannten Entschlieung Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner Entschlieung vom 05.07.2013

1. festgestellt, dass zahlreiche Kommunen in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein werden, Lrmsanierungsmanahmen an Straen in kommunaler Baulast zu finanzieren und im Hinblick auf den Lrmschutz gesunde Wohnverhltnisse zu schaffen,
2. die Auffassung geuert, der Bund sei durch Setzung von Rahmenbedingungen mitverantwortlich fr zunehmende Mobilitt und die Lrmproblematik an kommunalen Straen, und
3. den um ein Finanzierungsprogramm Bund gebeten, das die Kommunen in die Lage versetzt, Minderungsmanahmen in einem fr die Lrmbetroffenen zumutbaren Zeithorizont zu verwirklichen.

Position der Bundesregierung

Der Bundesregierung ist bekannt, dass an Straßen in der Baulast der Kommunen Nachholbedarf bei der Lärmsanierung besteht. Der Bund hat diesen Bedarf jedoch nicht zu vertreten. An Straßen in seiner Baulast finanziert er schon seit 1978 Lärmsanierungsmaßnahmen und stellt hierfür derzeit 50 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Die Bundesregierung erinnert daran, dass 2009 bis 2011 aus dem Konjunkturpaket II Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen aus Bundesmitteln finanziert wurden.

Ein weiterer Finanzierungsbeitrag des Bundes ist aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen und wegen der Konsolidierung des Bundeshaushalts nicht möglich: Nach Artikel 104a, b des Grundgesetzes finanzieren Bund und Länder ihre jeweiligen Aufgaben selbst. Finanzhilfen des Bundes für Investitionen erlaubt das Grundgesetz nur ausnahmsweise, beispielsweise, wie beim Konjunkturpaket II, zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Eine solche Störung ist derzeit jedoch nicht gegeben.

Die Bundesregierung appelliert an Länder und Kommunen, die Finanzierung der Lärmschutzmaßnahmen an Straßen in ihrer Baulast aus eigenen Mitteln sicherzustellen.